



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Herrn Präsident und Hauptgeschäftsführer
Roger Kehle
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Stuttgart **27. NOV. 2020**
Aktenzeichen 23-0278.4-07/109/3
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule
2019 bis 2024**

Anlage

Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und das ergänzende „Sofortausstattungsprogramm“ machen an unseren Schulen den Weg frei für die Anschaffung von Hardware sowie den Ausbau ihres Schulnetzes und WLANs. Wie Ihnen sicher aus Gesprächen mit Ihren Mitgliedern bekannt ist, stellen jedoch all diese Maßnahmen kommunale Schulträger vor die Frage, wie der Support und die Wartung einer zunehmend komplexen digitalen Bildungsinfrastruktur organisiert und finanziert werden kann.

Diesem Problem haben sich Bund und Länder in den letzten Monaten gestellt und ein Programm zur Förderung von IT-Administration an Schulen, einer weiteren Ergänzung des Digitalpakts Schule, auf den Weg gebracht. Der Bund stellt den Ländern wiederum 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro erhält. Diese Mittel können eingesetzt werden für die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal, Ausgaben für Personalkos-

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

ten als Personalmittel oder für die Beauftragung externer IT-Administratoren. Eine Förderung solcher Maßnahmen muss allerdings in direktem Zusammenhang mit Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule oder der Umsetzung seiner Zusatzvereinbarungen wie beispielsweise dem „Sofortausstattungsprogramm“ für mobile Schülerendgeräte stehen. Nähere Information entnehmen Sie bitte der beiliegenden Bekanntmachung.

Hier einige Informationen zur Zeitschiene und Vorgehensweise: Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist seit dem 4. November 2020 in Kraft, wobei der Förderzeitraum in Baden-Württemberg 2021 beginnt. Anträge können gestellt werden, sobald die Formulare auf der Homepage der L-Bank veröffentlicht sind. Bewilligungen sind laut L-Bank voraussichtlich ab dem 1. April 2021 möglich. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird gestattet: Es können daher unabhängig vom Datum der Antragstellung Ausgaben gefördert werden, die im Förderzeitraum in den Jahren 2021 und 2022 getätigt werden, sofern sie in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts oder einer Zusatzvereinbarung stehen. Die Verteilung der Mittel auf die kommunale Ebene und an private Schulträger erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen. Dies gilt auch für die Schulen in Trägerschaft des Landes.

Abschließend möchte ich bekräftigen, dass wir mit dem Zusatzprogramm „Administration“ Schulträgern bei ihren immer komplexeren Herausforderungen und damit verbundenen Aufgaben unterstützen. Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen für digitales Lernen weiter optimiert. Ich möchte Sie deshalb darum bitten, alle möglichen und notwendigen Vorbereitungen umgehend einzuleiten.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzprogramme.

Die Präsidenten des Landkreistags und des Städtetags Baden-Württemberg erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann